



Reglement

Internationaler Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V.

2014

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V.	3
1. ALLGEMEINES	4
1.1 Grundlagen / Geltungsbereich	4
1.2 Verantwortlichkeit / Trägerschaft	4
2. WERTUNGSPRÜFUNGEN	4
2.1 Organisatorische Bestimmungen	4
2.1.1 Ausschreibungen / Anmeldungen	4
2.1.2 Nenngeld	5
2.1.3 Preise / Preisverteilung	5
2.2 Disziplinen	5
2.3 Wertungsprüfungen/ Turniere	5
2.4 Besondere Bestimmungen	6
2.4.1 Teilnahmeberechtigung des Reiters	6
2.4.2 Teilnahmeberechtigung des Pferdes	6
2.4.3 Anmeldeformular	6
2.5 Prüfungen	6
2.5.1 Grundsätzliches	6
2.5.2 Durchführung	6
2.5.3 Beschreibung der Prüfung	7
2.6 Auswertungen	7
2.6.1 Punkteverteilung der Wertungsprüfungen	7
3. FINALE	7
3.1 Grundsätzliches	7
3.2 Platzierung bei gleichen Rangpunkten	7
3.3 Ehrenpreise	8
4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
4.1 Inkrafttreten	8

Einleitung Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V.

Bereits zum dritten Mal wird im Jahr 2014 der Internationale Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. durchgeführt. Dieser Cup ist eine Gesamtwertung aus diversen Turnierresultaten, verteilt über das ganze Jahr. Auf festgelegten Turnierveranstaltungen wird es einzelne Wertungsprüfungen geben, welche für den Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup zählen.

Zu Beginn wurde die neue Cup-Wertung auf die Dressur beschränkt; seit dem Jahr 2013 wurde sie aber durch den Spring- und Fahrspport erweitert. Abgerundet wird dieser Cup auch in diesem Jahr mit einer Einladung an die Schlussveranstaltung im Februar 2015 in Alsfeld. Das beste Paar aus jedem Cup kann dort, innerhalb einer würdigen Siegesfeier, seine wohl verdienten Preise entgegennehmen.

1. ALLGEMEINES

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cups.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten für die Durchführung die Bestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. in der jeweilig gültigen Fassung.

1.2 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup untersteht dem Vorstand der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V.. Der Vorstand überträgt die Detailplanung und Organisation einem Organisationskomitee (im weiteren OK genannt).

Das OK setzt sich wie folgt zusammen:

- Kathrin Karosser (Sportbeauftragte Fahren der IG Edelbluthaflinger e.V.)
- Petra Zindel, Schweiz (Sportbeauftragte Reiten der IG Edelbluthaflinger e.V.)
- Helen Reichel, Meura (1. Vorsitzende der IG Edelbluthaflinger e.V.)

Der Vorstand der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. ist verantwortlich für das Festlegen der Rahmenbedingungen für den Cup. Die Verwaltung der jeweilig aktuellen Cup-Ranglisten sowie das Publizieren des Zwischenklassements auf der Homepage der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. wird an ein Mitglied des OK's delegiert.

2. WERTUNGSPRÜFUNGEN

2.1 Organisatorische Bestimmungen

Der Ablauf der Wertungsprüfungen gestaltet sich nach den Bestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. und den besonderen Bestimmungen der jeweiligen Landeskommission.

2.1.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Für die einzelnen Wertungsprüfungen gibt es keine separate Ausschreibung. Es gelten die Ausschreibungen der von der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. festgeschriebenen Turnierveranstaltungen. Die Wertungsprüfungen für den Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup sind folgendermaßen gekennzeichnet:

z.B. Dressurprüfung Kl. A

(Wertungsprüfung für den Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup)

Die Anmeldung für eine Teilnahme am Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup muss bis zum Nennschluss am **25.04.2014** mit dem offiziellen Anmeldeformular (siehe Anhang 5.1) bei Helen Reichel eingereicht werden. Nachnennungen sind jederzeit möglich, es wird aber eine Nachnenngebühr von EUR 5.- fällig. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. zu finden (www.interessengemeinschaft-edelbluthaflinger.de) oder kann bei Helen Reichel (helen.reichel@interessengemeinschaft-edelbluthaflinger.de) oder Petra Zindel (petra.zindel@interessengemeinschaft-edelbluthaflinger.de) angefordert werden.

2.1.2 Nenngeld

Das Nenngeld für die Turnierprüfung wird von den Reitern selber übernommen. Für Mitglieder der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. wird kein zusätzliches Nenngeld für die Teilnahme am Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup verlangt. Nichtmitglieder bezahlen für die Teilnahme am Cup ein einmaliges Nenngeld von EUR 20.- pro gemeldete Kategorie/Disziplin. Dies ist bis zum Nennschluss am 25.04.2014 zu begleichen.

2.1.3 Preise / Preisverteilung

In den Wertungsprüfungen gibt es Rangpunkte (gemäß Pkt. 2.6.1), aber keine separaten Preise für die Wertung des Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cups.

2.2 Disziplinen

Der Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup wurde im Startjahr 2012 nur in der Disziplin Dressur durchgeführt – im Jahr 2013 wurde der Cup durch den Spring- und Fahrspport erweitert. In die Cup-Wertung fließen folgende Ergebnisse ein:

- Dressurprüfungen in den Klassen E, A, L und M
- Springprüfungen in den Klassen E und A
- Fahrprüfungen in den Klassen E und A

2.3 Wertungsprüfungen/ Turniere

Turnierveranstaltungen mit Wertungsprüfungen für den Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup werden rechtzeitig auf der Homepage der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. publiziert (www.interessengemeinschaft-edelbluthaflinger.de).

Um im Cup gewertet zu werden, muss ein Reiter und sein Pferd eine Mindestzahl von Teilnahmen an diesen Veranstaltungen vorweisen können:

- Dressur: mindestens drei Turnierteilnahmen
- Springen: mindestens zwei Turnierteilnahmen
- Fahren: mindestens zwei Turnierteilnahmen

In den Spring- und Fahrprüfungen wurde die Anzahl der geforderten Turnierstarts auf zwei heruntergesetzt, da diese Disziplinen leider nur bei etwa der Hälfte der aufgeführten Turnieren ausgeschrieben werden.

2.4 Besondere Bestimmungen

2.4.1 Teilnahmeberechtigung des Reiters

Teilnahmeberechtigt sind Reiter mit gültiger Jahresturnierlizenz der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), sowie Reiter mit einer von der FN anerkannten Gastlizenz.

Reiter, welche im laufenden und vergangenen Jahr in Prüfungen der Klasse S gestartet sind, sind ausschliesslich in Dressur Klasse M startberechtigt.

Reiter die im Jahr 2013 eine Cup-Wertung gewonnen haben, müssen im Jahr 2014 in einer höheren Klasse starten.

Gewertet wird immer die Reiter/Pferd-Kombination. Für den Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup muss der Reiter bereits bei der Anmeldung festlegen, mit welchem Pferd er an den Start geht. Jeder Reiter darf sich pro Disziplin nur mit je einem Pferd für den Cup melden. Bei einem Pferdewechsel muss ein Antrag an den Vorstand der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. gestellt werden.

2.4.2 Teilnahmeberechtigung des Pferdes

Teilnahmeberechtigt sind bei der FN registrierte Turnierpferde der Rasse Edelbluthaflinger und Haflinger, die die Impfbestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) erfüllen. Pferde, welche im laufenden oder vergangenen Jahr in Prüfungen der Klasse S gestartet sind, sind ausschliesslich in Dressur Klasse M startberechtigt. Ein Pferd darf in verschiedenen Disziplinen genannt werden.

Bsp: Nennung im E-Cup Springen und in A-Cup Dressur.

2.4.3 Anmeldeformular

Für jede Cup-Teilnahme ist ein separates Anmeldeformular auszufüllen, auch wenn die gleiche Reiter-Pferd-Paarung in verschiedenen Disziplinen startet.

2.5 Prüfungen

2.5.1 Grundsätzliches

Der Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup ist eine Sammelwertung basierend auf Rangpunkten aus den für den Cup zugelassenen Prüfungen. Die Ehrung und Preisübergabe für den bestplatzierten Teilnehmer ist in Alsfeld (Februar 2015) vorgesehen.

2.5.2 Durchführung

Es werden pro Turnierveranstaltung definierte Prüfungen für die Wertung des Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cups zählen. Diese werden in der Ausschreibung der

Turnierveranstaltung entsprechend gekennzeichnet. Eine Prüfung, welche für den Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup zählt, wird ansonsten als normale Turnierprüfung gewertet, an der auch Reiter teilnehmen, welche nicht in der Cup-Wertung starten.

2.5.3 Beschreibung der Prüfung

Die Prüfung wird normal gemäß Ausschreibung geritten. Die Schwierigkeitsstufe wurde gemäß den drei Cup-Wertungen in der Dressur auf E-, A-, L- und M-Niveau und im Springen sowie im Fahren auf E- und A-Niveau festgelegt.

2.6 Auswertungen

2.6.1 Punkteverteilung der Wertungsprüfungen

Gepunktet wird folgendermaßen:

Bestplatzierter: 20 Punkte
Zweitplatzierter: 17 Punkte
Drittplatzierter: 15 Punkte, danach 12, 10, 7, usw.

Ab dem 15. Platz erhält jeder Teilnehmer einen Punkt. Bei Ranggleichheit wird die gleiche Punktezahl vergeben.

Die Rangpunkte werden durch Katrin Unger vom OK der Interessensgemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. erfasst und verwaltet.

Jeder Teilnehmer muss für die Cup-Wertung mindestens bei drei beziehungsweise zwei der vorgegebenen Turnierplätze an einer Wertungsprüfung teilnehmen. Für die Cup-Wertung zählen die drei beziehungsweise zwei besten Prüfungsergebnisse.

3. FINALE

3.1 Grundsätzliches

Das Finale mit Ehrung und Preisverteilung der Teilnehmer des Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cups wird im Rahmen der Hengstpräsentation der Interessensgemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. im Pferdezentrum Alsfeld im Februar 2015 stattfinden. Das beste Paar aus jedem Cup wird schriftlich zum Finale in Alsfeld eingeladen, sobald alle Wertungsprüfungen stattgefunden haben und die Auswertung der Rangpunkte erfolgt ist.

3.2 Platzierung bei gleichen Rangpunkten

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- Zunächst die bessere Leistung in allen Wertungsprüfungen
- Besteht auch eine Gleichheit in den Platzierungen, die bessere Platzierung in der letzten Wertungsprüfung

3.3 Ehrenpreise

Die Ehrenpreise werden im festlichen Rahmen während der Hengstpräsentation der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. in Alsfeld an die bestplatzierten Teilnehmer übergeben.

Alle acht zu ehrenden Paare erhalten Schleifen, Siegerdecken und Schärpen. Die Sieger der Cups werden zudem mit einem hochwertigen Preis ausgestattet. Die Preise werden von der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. übernommen.

Der exakte Wert der Ehrenpreise wird in dem Ergebnisbericht festgehalten.

Zur Preisverleihung wird die ordnungsgemäße Turnierkleidung der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. verlangt.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

4.1 Inkrafttreten

Dieses Reglement wird in der Jahresversammlung der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. vom 31. Januar 2014 in Alsfeld verabschiedet und tritt im selben Jahr in Kraft.

Anmeldeformular: Internationaler Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e. V. 2014



Reiter: persönliche Angaben

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort / Land	
Telefon-Nr.	
E-Mail	

Reiter: weitere Angaben

Reitausweis Nr.	
Gastlizenz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mitglied der IG Edelbluthaflinger e.V.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Verein	

Pferd:

Name	
Alter	
Pass-Nr. (UELN)	
ox-Anteil	
Vater	
Muttervater	

Teilnahme am: Dressur: E-Cup A-Cup L-Cup M-Cup
 Springen: E-Cup A-Cup
 Fahren: E-Cup A-Cup

Anmeldung bis am **25.04.2014** an:

Helen Reichel

Ortsstraße 116, 98744 Meura

Tel: 0162 1834380

Mail: helen.reichel@interessengemeinschaft-edelbluthaflinger.de

Nachnennungen jederzeit möglich mit einer Nachnenngebühr von EUR 5.- .

Die Bankverbindung der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. für die Bezahlung des Nenngelds für Nichtmitglieder (**EUR 20.-**) wird nach der Anmeldung bekannt gegeben.